2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier (Amt Hagenow-Land) im Ortsteil Schwechow

Stand Juni 2012

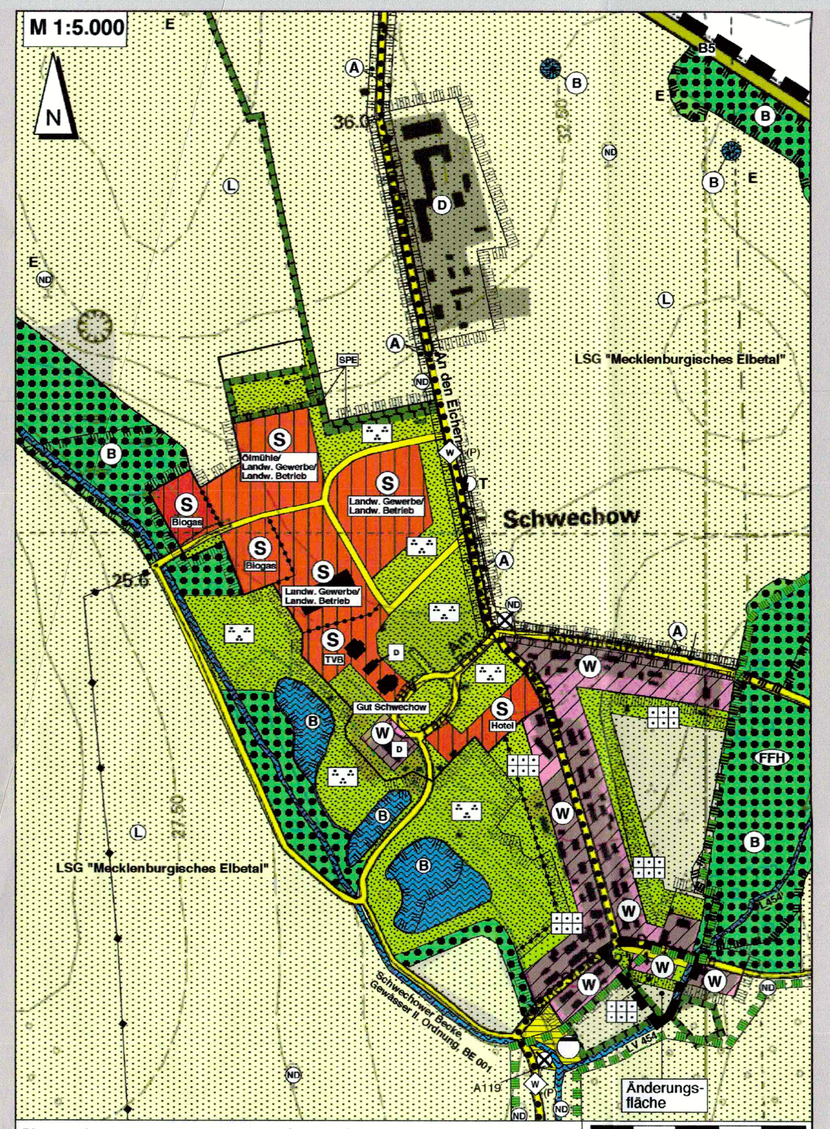

Planungsfenster des FNP Pritzier für die Ortslage Schwechow, hier für 2. Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) (Nr. 39);

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323);

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777);

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (GVBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148);

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395).

Legende

Art der baulichen Nutzung **(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**

⊗ W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)

S — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Biogasanlage
- Olmühle
- Landwirtschaftliches Gewerbe
- Landwirtschaftlicher Betrieb
- TVB (- Tourismus in Form von Gastronomie, Museum und Verkaufsstelle für gutseigene und regionale Produkte;
  - Verwaltung;
  - Brennerei)
- Hotel

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge **(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

⊗ Verkehrsflächen (öffentliche und private)

Hauptwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen **(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

Abwasser

T — Trafo

Grünflächen **(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)** **(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**

⊗ Grünflächen

Zweckbestimmung der Grünflächen

Parkanlage (öffentlich)

⊗ Dauerkleingärten (private Grünflächen)

Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses **(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**

Wasserflächen

⊗ Wasserläufe (hier: Gewässer II. Ordnung)

Flächen für Landwirtschaft und Wald **(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**

⊗ Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft **(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

⊗ Grenze des Geltungsbereiches der 2. FNP-Änderung

Grenze des Geltungsbereiches des FNP der Gemeinde Pritzier bzw. Grenze des Gemeindegebietes Pritzier

Altlastenverdachtsfläche, hier: Fläche A 119

Nachrichtliche Übernahmen **(§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Hinweis: Die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes sind in der Planzeichnung sowohl im Änderungsbereich als auch in dem nicht geänderten Teil der Planzeichnung nach dem akt. Stand der Rechtswirksamkeit (06.01.2009) eingetragen.

⊗ L — Landschaftsschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal" gem. 8. Änderungs-VO zur LSG-VO "Mecklenburgisches Elbetal" vom 04.12.2008, rechtskräftig seit dem 06.01.2009

⊗ FFH — Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß EU-Richtlinie von 1992 zum Schutz der besonders gefährdeten Arten und Lebensräume
FFH-Gebiet DE 2632-301 "Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier"
FFH: Flora, Fauna, Habitat

B — Geschützte Biotope (§ 20 LNatSchG M-V)

A — Geschützte Allee (§ 27 LNatSchG M-V)

stehende Kleingewässer

E — Einzelbaum, meist Eiche

Hinweis: Der Änderungsbereich liegt im EU - Vogelschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal"

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

ND — Naturdenkmal (Bäume)

Kennzeichnungen ohne Normcharakter

⊗ Kennzeichnung der im Änderungsbereich verwendeten Planzeichen

Elektrische Freileitung

Präambel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier im Amt Hagenow-Land

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Gemeindevertretung Pritzier am 26.06.2012 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Pritzier, den 24.7.2012

Bürgermeister

Siegel

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 im Original, Blattnummern: 95cc1, 95cc2, 95cc3, 95cc4
Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 120135, 19018 Schwerin, Juli 2007.

Die Vervielfältigungserlaubnis liegt gemäß der Genehmigung vom 17.07.2007 der Gemeinde vor.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht wurde ausgearbeitet von:
Plankontor Stadt und Land GmbH,
Am Born 6 b, 22765 Hamburg / Präsidentenstraße 21, 16816 Neuruppin

Hamburg, den .....

Jörg W. Lewin

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier wurde von der Gemeindevertretung Pritzier auf ihrer Sitzung am 13.09.2011 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier wurde am 14.10.2011 im Kommunalanzeiger für das Amt Hagenow-Land öffentlich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung Pritzier hat auf ihrer Sitzung am 13.09.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier (Stand Juli 2011) beschlossen und bestimmt hiermit die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 24.10.2011 bis zum 25.11.2011 im Bauamt des Amtes Hagenow-Land während der Dienststunden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.10.2011 ortsüblich durch Veröffentlichung im Kommunalanzeiger für das Amt Hagenow-Land ~~und im Internet unter www.amt-hagenow-land.de~~ bekannt gemacht worden.
Mit Schreiben vom 22.09.2011 wurden die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 06.03.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier beschlossen und den Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht gebilligt. Es wurde auch beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Februar 2012) sowie den Entwurf der Begründung (Stand Februar 2012) nebst Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier (Stand Februar 2012) sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.04.2012 bis zum 01.06.2012 während der Dienstunden des Bauamtes im Amt Hagenow-Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.04.2012 ortsüblich durch Veröffentlichung im Kommunalanzeiger für das Amt Hagenow-Land und im Internet unter www.amt-hagenow-land.de bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 29.03.2012 gemäß § 4 (2) BauGB erneut am Planverfahren beteiligt.

6. Die Gemeindevertretung hat am 06.03.2012 und am 26.06.2012 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pritzier, den 24.7.2012

Bürgermeister

Siegel

7. Der Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier wurde am 26.06.2012 von der Gemeindevertretung Pritzier gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung am 26.06.2012 gebilligt.

Pritzier, den 24.7.2012

Bürgermeister

Siegel

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier ist mit Erlass des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 13.11.2012, Az. 39.120049, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Pritzier
Schwerin, den 7.2.2013

- Unterschrift -

Siegel

9. Hiermit wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier ausgefertigt.

Pritzier, den 7.2.2013

Bürgermeister

Siegel

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 8.3.2013 ortsüblich durch Veröffentlichung im "~~Hagenower~~ Internet unter ~~www.amt-hagenow-land.de~~ «Hagenower Kommunal» anzeiger Kommunalanzeiger" bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der KV M-V (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier ist mit Ablauf des 8.3.2013 rechtswirksam geworden.

Pritzier, den 7.3.2013

Bürgermeister

Siegel

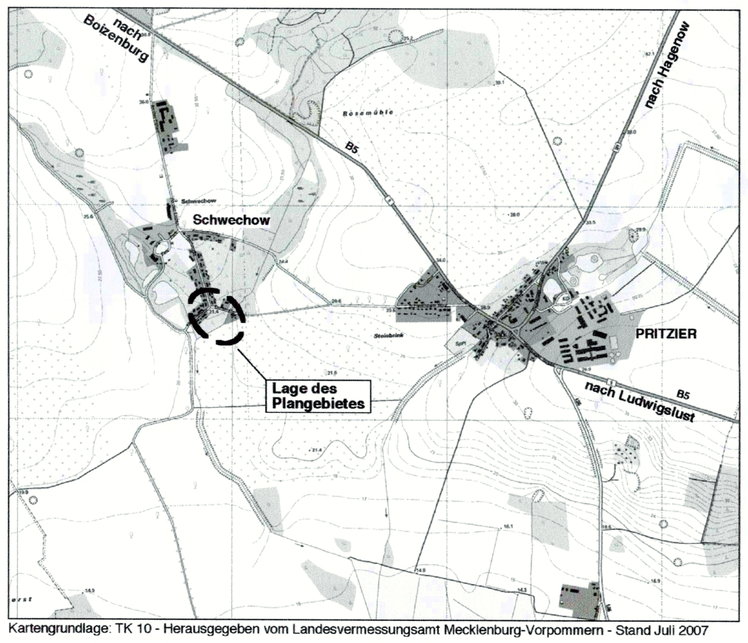

Kartengrundlage: TK 10 - Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern - Stand Juli 2007

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier (Amt Hagenow-Land)

Fassung gemäß dem Feststellungsbeschluss vom 26.06.2012

Maßstab:	1 : 5.000
Projektnr.:	S 508
Bearb.:	Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
Datum:	13. Juni 2012

Amt Hagenow-Land für Gemeinde Pritzier • Bahnhofstraße 25 • 19230 Hagenow

Bearbeitung durch:
Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b • 22765 Hamburg • Tel.: 040-298 120 99 -0 • Fax: 040-298 120 99 -40
Präsidentenstraße 21 • 16816 Neuruppin • Tel.: 03391-45 81 80 • Fax: 03391-45 81 88
e-mail: plankontor-hamburg@t-online.de • plankontor-neuruppin@t-online.de
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de